

Weber, Mathis OG
Stand: September 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Weber, Mathis OG gegenüber Unternehmen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Grundlage der Zusammenarbeit sind das jeweilige Angebot bzw. die Auftragsbestätigung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der Agentur ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Leistungen und Beauftragung

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung bzw. dem Auftrag zugrunde liegenden Briefingunterlagen und Protokollen.

Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs können zu zusätzlichem Aufwand und zusätzlichen Kosten führen. Die Agentur weist den Auftraggeber rechtzeitig auf Mehraufwände hin, sofern dadurch wesentliche Mehrkosten entstehen.

Angebote der Agentur sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt der Agentur alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten und Materialien rechtzeitig zur Verfügung.



Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass von ihm bereitgestellte Inhalte und Materialien verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen. Er hält die Agentur bei allfälligen Forderungen Dritter schad- und klaglos.

Verzögerungen bei der Bereitstellung von Informationen, Materialien, Feedback oder Freigaben verlängern vereinbarte Termine entsprechend und liegen somit nicht im Verantwortungsbereich der Agentur.

4. Fremdleistungen

Die Agentur ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Dritte wie Fotografen, Illustratoren, Programmierer, Druckereien, Medienanbieter oder sonstige Dienstleister einzusetzen.

Fremdleistungen können im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers (nach vorheriger Abstimmung) oder im Namen der Agentur beauftragt werden.

Kosten für Fremdleistungen, Medien, Produktion, Lizenzen, Reisekosten oder sonstige externe Aufwendungen sind nur dann im Agenturhonorar enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Werden Kosten für Fremdleistungen auf Wunsch des Auftraggebers von der Agentur vorfinanziert, wird für die Weiterverrechnung an den Auftraggeber eine Manipulationsgebühr in Höhe von 15 % des Netto-Rechnungsbetrages der Fremdleistung vereinbart.

5. Präsentationen und Entwürfe

Von der Agentur entwickelte Konzepte, Strategien, Ideen, Entwürfe und Präsentationen bleiben bis zur entsprechenden Beauftragung und Bezahlung Eigentum bzw. geistiges Eigentum der Agentur.

Nicht beauftragte oder nicht vergütete Konzepte und Entwürfe dürfen vom Auftraggeber weder verwendet noch an Dritte weitergegeben oder weiterentwickelt werden. Dies gilt auch für Teile von Arbeiten.

6. Freigabe und Verwendung

Vor Veröffentlichung oder Produktion legt die Agentur dem Auftraggeber die wesentlichen Inhalte zur Freigabe vor. Eine Veröffentlichung oder Produktion erfolgt erst nach Freigabe durch den Auftraggeber.

Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere für Texte, Preise, Produktangaben, rechtliche Hinweise und sonstige sachliche Aussagen.



Die rechtliche Prüfung von Werbemaßnahmen, Kennzeichen, Claims, Gewinnspielen oder sonstigen Kommunikationsmaßnahmen durch die Agentur ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Urheberrechte an den von der Agentur erbrachten kreativen Leistungen verbleiben bei der Agentur bzw. bei den jeweiligen Urhebern.

Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Bezahlung die für den vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte.

Die Nutzungsrechte richten sich nach dem vereinbarten Verwendungszweck. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, erhält der Auftraggeber die für diesen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte.

Eine darüberhinausgehende Nutzung, Bearbeitung, Weitergabe an Dritte oder Verwendung für andere Unternehmen, Marken, Produkte oder Zwecke – einschließlich einer KI-gestützten Bearbeitung oder Weiterentwicklung – bedarf der vorherigen Zustimmung der Agentur und kann zusätzlich vergütet werden. Dies gilt auch für die Verwendung von Leistungen der Agentur als Eingabe, Referenz oder Ausgangsmaterial für generative KI-Systeme sowie für deren KI-gestützte Bearbeitung oder Weiterentwicklung.

Rechte an Leistungen Dritter, insbesondere Fotografien, Schriften, Musik, Videos, Illustrationen, Stockmaterial oder Software, richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen. Eine Übergabe publizierfähiger oder offener Dateien erweitert bestehende Nutzungs-, Bearbeitungs- oder Weitergaberechte an enthaltenen Leistungen Dritter nicht.

8. Übergabe von Daten

Der Auftraggeber bzw. allfällig beauftragte Drittleister (Druckereien, Mediahäuser, Online-Marketing-Anbieter etc.) erhalten nach Abschluss und Freigabe der Arbeiten publikationsfähige Daten (Druck-PDFs, MP4-Dateien etc.).

Die Übergabe offener Arbeitsdateien, Rohdaten und Produktionsdaten ist nicht Bestandteil der Leistung. Eine Übergabe solcher Daten an den Auftraggeber ist nur nach gesonderter Vereinbarung und Honorierung möglich. Bei einer Übergabe werden Umfang, Format, Verwendungszweck sowie allfällige Bearbeitungs- und Weitergaberechte gesondert festgelegt.



9. Eigenwerbung

Die Agentur ist berechtigt, abgeschlossene und veröffentlichte Arbeiten unter Nennung des Auftraggebers als Referenz auf ihrer Website, in Präsentationen, sozialen Medien, bei Wettbewerben und in sonstigen Eigenwerbungsmaßnahmen zu verwenden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

10. Honorar und Zahlung

Es gelten die im jeweiligen Angebot vereinbarten Honorare und Zahlungsbedingungen. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Die Agentur ist berechtigt, jeweils am Monatsende Teilrechnungen entsprechend dem Projektfortschritt zu stellen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung der offenen Beträge auszusetzen. Vereinbarte Termine verschieben sich dadurch entsprechend.

11. Änderungen, Unterbrechung und Stornierung

Vom Auftraggeber nach Beauftragung gewünschte Änderungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich verrechnet.

Wird ein bereits beauftragtes Projekt vom Auftraggeber abgebrochen, verschoben oder wesentlich reduziert, sind die bis dahin erbrachten Leistungen sowie bereits entstandene oder nicht mehr vermeidbare Fremdkosten zu bezahlen.

12. Termine

Von der Agentur genannte Termine und Zeitpläne setzen eine rechtzeitige Mitwirkung, Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Freigabe durch den Auftraggeber voraus.

Für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Ausfällen von Dienstleistern oder anderen Umständen außerhalb des Einflussbereichs der Agentur haftet die Agentur nicht.



13. Gewährleistung und Haftung

Die Agentur verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Durchführung der vereinbarten Leistungen.

Für den wirtschaftlichen oder werblichen Erfolg einer Maßnahme kann keine Garantie übernommen werden.

Für Fehler, die durch nachträgliche Änderungen des Auftraggebers oder Dritter entstehen, übernimmt die Agentur keine Verantwortung.

Die Haftung der Agentur ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Für Inhalte, Daten oder Materialien, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder von ihm freigegeben wurden, übernimmt die Agentur keine Haftung.

14. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für die Durchführung des jeweiligen Auftrags zu verwenden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht.

Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

Für Streitigkeiten wird – soweit gesetzlich zulässig – die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der Agentur vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.



Zusatz: Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Die Agentur ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung geeignete Systeme und Anwendungen auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI) einzusetzen, insbesondere zur Recherche, Ideenfindung, Konzeption, Text-, Bild-, Audio- und Videoerstellung, Gestaltung, Datenanalyse, Automatisierung und technischen Umsetzung.

Der Einsatz von KI erfolgt als unterstützendes Werkzeug im Rahmen der Leistungserbringung. Die Agentur bleibt für die von ihr erbrachten und dem Auftraggeber übergebenen Leistungen verantwortlich und unterzieht wesentliche Ergebnisse einer angemessenen fachlichen Prüfung. Bei der Nutzung von KI-Systemen berücksichtigt die Agentur die geltenden Datenschutz- und Vertraulichkeitsanforderungen.

Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten werden bei der Nutzung von KI nur verarbeitet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig und mit den vereinbarten Vertraulichkeitsanforderungen vereinbar ist.

KI-generierte oder KI-unterstützte Inhalte können bestehenden Inhalten ähneln und sind nicht zwingend exklusiv. Die Agentur kann daher nicht garantieren, dass solche Inhalte ausschließlich für den Auftraggeber nutzbar sind oder keine Rechte Dritter berühren.

Soweit für KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte gesetzliche Informations-, Transparenz- oder Kennzeichnungspflichten bestehen, werden diese im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs berücksichtigt.

Der Einsatz von KI-Systemen durch die Agentur begründet keinen Anspruch des Auftraggebers auf Herausgabe von Prompts, Zwischenergebnissen, Trainingsdaten, Arbeitsprozessen oder sonstigen internen Produktionsgrundlagen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.